

GROSSER RAT

Sitzung vom 05.11.2024, Art. Nr. 2024-1567, romm/al

PROTOKOLL

(24.112-1) Schulgesetz; Totalrevision; Entwurf neues Volksschulgesetz (E-VSG); Entwurf neues Mittelschulgesetz (E-MSG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Detailberatung und GesamtAbstimmung

Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 27. März 2024 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS). Die Kommission BKS beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Detailberatung (Fortsetzung)

Diverse Prüfungsanträge (Teil 2)

Prüfungsantrag Severin Lüscher, Schöftland, Schulgesetz § 112 Vorsorgeuntersuchung: "Der Regierungsrat möge auf die zweite Beratung die Auswirkungen einer Streichung des § 112 umfassend prüfen. Die Verantwortung für Vorsorgeuntersuchungen von Kindern und Jugendlichen läge damit bei den Eltern.

Weiter sei zu prüfen, ob bei Vernachlässigung oder Unterlassung der Gesundheitspflege durch die Eltern an dieser Stelle allenfalls eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste, damit die Schule eine ärztliche Untersuchung veranlassen kann (ohne dass die KESB eingeschaltet werden muss). Die Kosten wären durch die Trägerschaft der veranlassenden Institution zu übernehmen."

Der Prüfungsantrag Lüscher wird in der Abstimmung mit 126 gegen 0 Stimmen angenommen (1 Enthaltung).

Prüfungsantrag Jonas Fricker, Baden, hinsichtlich "Handy- und Smartwatch-freie Schulen": "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, ob und wie im Schulgesetz der Grundsatz der Smartphone- und Smartwatch-freien Volksschulen eingeführt werden kann."

Der Prüfungsantrag wird nach der betreffenden Diskussion zurückgezogen.

Prüfungsantrag Daniele Mezzi, Laufenburg, betreffend § 5 Neutralitätsgebot: "Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf die zweite Lesung der Schulgesetzrevision zu prüfen, ob eine explizite gesetzliche Bestimmung erforderlich ist, um die Durchführung von schulischen Weihnachtsfeiern oder beispielsweise Singen von Weihnachtsliedern und anderen der Schweizer Kultur und Traditionen entsprechenden Gepflogenheiten zu ermöglichen. Dies soll insbesondere in Hinblick auf die rechtliche Auslegung des Passus zur religiösen Neutralität im Schulwesen geschehen."

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 76 gegen 51 Stimmen angenommen.

Mittelschulgesetz (MSG); Totalrevision; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung (gemäss Kommissionssynopse)

Titel

Ingress

I.

Ziffer 1. Allgemeine Bestimmungen, §§ 1– 3

Zustimmung

§ 4 Abs. 1

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 4 Abs. 2, §§ 5 – 11

Zustimmung

§ 12 Abs. 1

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 13 Abs. 1

Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS vor: "Der Kanton [...] ermöglicht eine kostengünstige Verpflegung an den Mittelschulen [...]."

Der Regierungsrat beantragt Festhalten.

Abstimmung

Fassung Minderheit BKS 46 Stimmen

Fassung BKS/Regierungsrat 74 Stimmen

Somit hat die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat obsiegt.

Ziffer 2. Mittelschulen, §§ 14 – 21, Ziffer 3. Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene, §§ 22 – 23, Ziffer 4. Rechte und Pflichten, Ziffer 4.1. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, §§ 24 – 25 Abs. 1 – 3

Zustimmung

§ 25 Abs 4

Die Kommission BKS stellt einen Prüfungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§§ 26 – 27, Ziffer 4.2. Eltern, § 28, Ziffern 5. Gebühren, §§ 29 – 31

Zustimmung

Ziffer 6. Organe und Kantonalkonferenz

Zustimmung

§ 32 Abs. 1

Es liegt ein Änderungsantrag der BKS vor: "Die Schulleitungen der Mittelschulen bestehen je aus einer Rektorin oder einem Rektor [...] und den jeweiligen Prorektorinnen und Prorektoren [...]." Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Dr. Titus Meier, Brugg, stellt – unterstützt von Ruth Müri – nach der Diskussion den folgenden Antrag: "Die Schulleitungen der Mittelschulen bestehen je aus einer Rektorin oder einem Rektor, den Prorektorinnen und Prorektoren sowie wahlweise weiteren Mitgliedern."

Der Antrag Meier/Müri wird mit 127 gegen 0 Stimmen angenommen.

Über die Fassung der Kommission BKS wird keine Abstimmung mehr gewünscht.

Somit hat die Fassung gemäss Antrag Meier/Müri obsiegt.

§ 32 Abs. 2

Es liegt ein Änderungsantrag der BKS vor, dem der Regierungsrat zustimmt.
Zustimmung

§ 32 Abs. 3, §§ 33 – 36, Ziffer 7. Behörden, §§ 37 – 38, § 39 Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 39 Abs. 3

Es liegt ein Minderheitsantrag der BKS vor:

"Er entscheidet über die Durchführung von befristeten Pilotprojekten an den Schulen. Er regelt die hierfür erforderlichen Abweichungen von kantonalen Bestimmungen durch befristete Verordnung und informiert den Grossen Rat vorgängig über die befristeten Abweichungen von einer gesetzlichen Norm in geeigneter Weise."

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Fassung Minderheit BKS 25 Stimmen

Fassung BKS/Regierungsrat 100 Stimmen

Somit hat die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat obsiegt.

§ 40, Ziffer 8. Schuldienste

§§ 41 – 42

Zustimmung

§ 43 Abs. 1

Es liegt ein Änderungsantrag der BKS vor: "Der Kanton [...] gewährt den Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden den Zugang zur Schulsozialarbeit [...]."

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmung

Fassung BKS 68 Stimmen

Fassung Regierungsrat 59 Stimmen

Somit hat der Antrag BKS obsiegt.

Ziffer 9. Datenschutz und Bildungs-Identität, §§ 44 – 46 Abs. 1

Zustimmung

§ 46 Abs. 2

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Zustimmung

§ 46 Abs. 3

Zustimmung

§ 47 Abs. 1

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.
Zustimmung

§ 47 Abs. 2

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.
Zustimmung

§ 47 Abs. 3

Zustimmung

§ 47 Abs. 4

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.
Zustimmung

Ziffer 10. Übergangs- und Schlussbestimmungen, §§ 48 – 49

Zustimmung

II. Fremdänderungen

Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); Änderung

§ 11a Abs. 1 (neu)

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.
Zustimmung

§ 11a Abs. 2 (neu)

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.
Zustimmung

§ 11a Abs. 3 (neu)

Zustimmung

§ 11a Abs. 4 (neu)

Die Kommission BKS stellt einen Änderungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt.
Zustimmung

Zwischentitel Ziffer 7. (geändert), § 42 Abs. 1, 1^{bis} (neu), § 42 Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 – 4 (neu), §§ 42a – c (neu), III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung

Antrag 1 gemäss Botschaft wird in der Gesamtabstimmung mit 125 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen.

Antrag 2 gemäss Botschaft wird in der Gesamtabstimmung mit 125 gegen 0 Stimmen angenommen.

Beschluss

1.

Der Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes (VSG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf eines neuen Mittelschulgesetzes (MSG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

Dr. Mirjam Kosch
Präsidentin

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Bildung, Kultur und Sport
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)